



Folgen Sie der Stadt auf:  
[www.facebook.com/StadMoenchengladbach](https://www.facebook.com/StadMoenchengladbach)  
[www.twitter.com/StadtMG](https://www.twitter.com/StadtMG)  
[www.instagram.com/stadtmoenchengladbach](https://www.instagram.com/stadtmoenchengladbach)  
[www.youtube.com, Stadt Mönchengladbach](https://www.youtube.com/StadtMoenchengladbach)

# blickpunkt stadt



Liebe Mönchengladbacherinnen, liebe Mönchengladbacher,

die Bezirksregierung hat in diesem Jahr den Doppelhaushalt 2021 / 2022 mit der neunten Fortschreibung des Haushaltsanierungsplans genehmigt. Dass wir trotz der späten Verabschiedung des Doppelhaushalts die Haushaltsgenehmigung schon in den Händen halten können, ist ein gutes Signal und Ergebnis eines konstruktiven Austausches mit der Bezirksregierung. Somit können wir früher als erwartet schon jetzt die für die Entwicklung unserer Stadt wichtigen Ziele umsetzen. Mit viel Engagement ist es gelungen, die notwendigen Ausgaben zu decken und gleichzeitig Spielraum für strategische Maßnahmen zu schaffen. Auf dieser Basis können wir eine gute Zukunft schaffen - trotz Corona. Denn auch das ist klar: Die Corona-Pandemie wird den städtischen Haushalt langfristig belasten. Aus eigener Kraft ist diese Herausforderung nicht zu meistern, sodass wir die Pandemie-Schäden langfristig nur mit Unterstützung des Bundes und des Landes beheben können. Das betrifft uns nicht alleine, sondern bundesweit alle Kreise und Kommunen, insofern bin ich zuversichtlich, dass wir auch in den kommenden Jahren die Unterstützung erhalten, die wir für unsere Haushaltskonsolidierung brauchen.

In dieser Blickpunkt Stadt-Ausgabe stellen wir die Haushaltslage der Stadt kompakt vor.

Ihr Felix Heinrichs  
 Oberbürgermeister

## Ausgeglichen, aber...

In den vergangenen zehn Jahren hat die Stadt ihren Haushalt mit Erfolg konsolidiert. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind eine Herausforderung für die Haushaltsplanung. Und so geht es weiter!

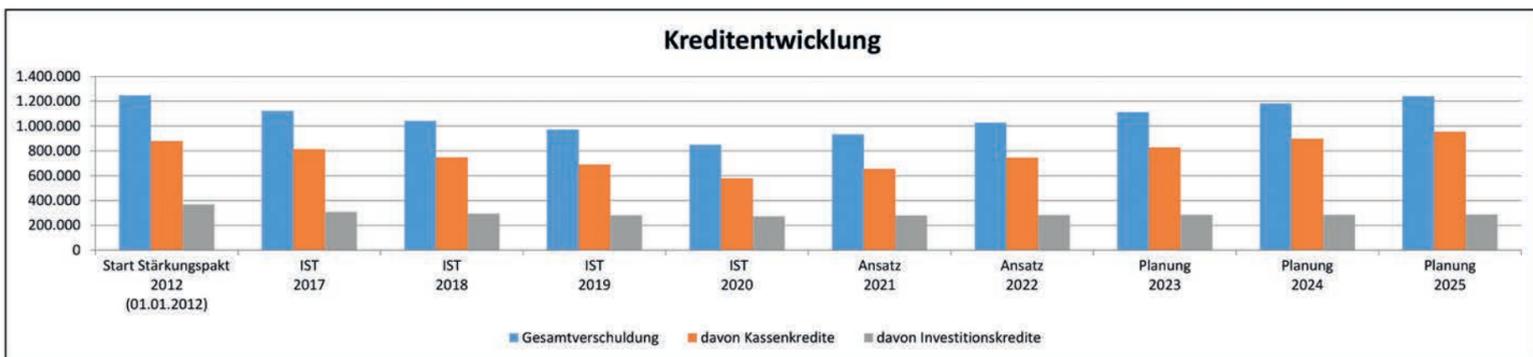


Foto: Stanisic Vladimir/123rf.com

Die Stadt hat ihre Hausaufgaben gemacht. Zum dritten Mal in Folge konnte die Vitusstadt einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Die Entscheidung der Politik, vor neun Jahren dem im Jahr 2021 auslaufenden „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ freiwillig beizutreten, um der hohen Zinslast auf absehbare Zeit zu entkommen und finanzielle Spielräume zu generieren, war goldrichtig. Mit einer gemeinsamen Kraftanstrengung von Politik, Verwaltung und Bürgerschaft ist es gelungen, in den letzten 10 Jahren Haushaltsverbesserungen durch geringere Aufwendungen oder höhere Erträge von rd. 405,7 Millionen Euro bis Ende 2021 zu realisieren, den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich dadurch zu erreichen und Schulden abzubauen.

Als zusätzliche Unterstützung, quasi zur Belohnung, gab es in den Jahren 2012 bis 2020 vom Land NRW Finanzhilfen aus dem Stärkungspakt von insgesamt rund 269,5 Millionen Euro. „Verschweigen darf man allerdings auch nicht, dass die guten konjunkturellen Rahmenbedingungen und die damit einhergehenden guten Steuereinnahmen zur positiven Entwicklung beigetragen haben“, räumt Stadtkämmerer Michael Heck ein. Die städtische Haushaltsplanung sieht sowohl in den Planjahren 2021/2022 wie auch im Finanzplanungszeitraum bis 2024 außerordentliche Erträge und positive Jahresergebnisse vor. Getrübt wird die Bilanz durch die Corona-Pandemie, die sich langfristig leider auf den städtischen Haushalt auswirken wird. Im letzten Jahr

des Finanzplanungszeitraum 2025 ist die Isolierung von Corona-Schäden nicht mehr möglich, sodass ein Jahresfehlbetrag von rund minus 85,7 Millionen Euro ausgewiesen werden muss. Dieser wird aller Voraussicht nach durch das vorhandene Eigenkapital aufgefangen werden können. Somit ist ein fiktiver Ausgleich möglich. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie stellen die kommunale Haushaltsplanung vor besondere Herausforderungen. Aufgrund der vom Gesetzgeber getroffenen Regelungen des Corona-Isolierungsgesetzes dürfen die Kommunen trotz dieser Belastung zum Beispiel an ihrer vorherigen Planung für Sanierungen von öffentlichen Gebäuden und weiteren notwendigen Investitionen aber festhalten.



	Start Stärkungspakt 2012 (01.01.2012)	IST 2017	IST 2018	IST 2019	IST 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
<b>Gesamtverschuldung</b>	1.248.601	1.123.249	1.041.545	970.908	849.770	933.846	1.028.005	1.112.488	1.181.705	1.240.111
davon Kassenkredite	880.500	814.541	747.797	690.412	578.803	655.283	745.538	828.471	897.903	954.056
davon Investitionskredite	368.101	308.708	293.748	280.496	270.967	278.563	282.467	284.017	283.802	286.055

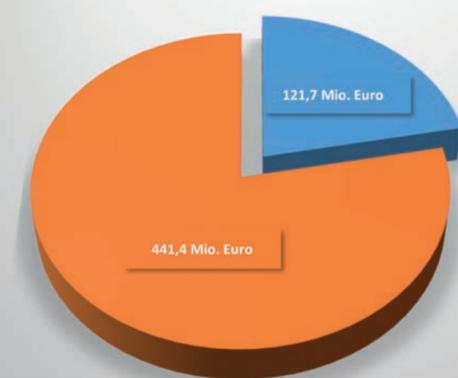
Angaben in TEUR

	IST 2017	IST 2018	IST 2019	IST 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
<b>Veränderung Gesamtverschuldung zum VJ</b>	-122.047	-81.704	-70.637	-121.138	84.076	94.159	84.483	69.217	58.406
Veränderung Kassenkreditbestand zum VJ	-107.459	-66.744	-57.385	-111.609	76.480	90.255	82.933	69.432	56.153
Veränderung Investitionskreditbestand zum VJ	-14.588	-14.960	-13.252	-9.529	7.596	3.904	1.550	-215	2.253

Angaben in TEUR

	IST 2017	IST 2018	IST 2019	IST 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
<b>prozentuale Veränderung Gesamtverschuldung zum VJ</b>	-9,80%	-7,27%	-6,78%	-12,48%	9,89%	10,08%	8,22%	6,22%	4,94%
prozentuale Veränderung Kassenkreditbestand zum VJ	-4,51%	-8,19%	-7,67%	-16,17%	13,21%	13,77%	11,12%	8,38%	6,25%
prozentuale Veränderung Investitionskreditbestand zum VJ	-11,65%	-4,85%	-4,51%	-3,40%	2,80%	1,40%	0,55%	-0,08%	0,79%

### Durch Corona-Belastung aufgezehrte HSP-Konsolidierung



■ verbleibende HSP-Konsolidierung aus den Jahren 2012 bis 2024  
 ■ Corona-Belastung 2020 bis 2024

AUF EINEN BLICK

Ein Fundament für die neue Gesamtstrategie

Im Juli hat die Stadt ihre neue gesamtstädtische Strategie vorgestellt und die Themenschwerpunkte der nächsten Jahre definiert. Fokussiert wird eine ganzheitliche fachbereichsübergreifende Neuausrichtung, die mehr in Themen und Projekten und weniger in Dezernaten denkt. Die strategischen Ziele der städtischen Gesamtstrategie dienen als Richtschnur, um die tägliche Arbeit der Verwaltung auf bestimmte Themen auszurichten. Folgende Eckpunkte sind Teil des neuen Strategieansatzes: Die soziale Struktur im gesamten Stadtgebiet soll gestärkt werden. Wohnraum für alle zu schaffen und die Verbesserung von Bildungserfolgen sind weitere Ziele. Darüber hinaus werden Nachhaltigkeit und Klimaschutz bei Stadtentwicklung und kommunalem Handeln priorisiert. Eine zukunftsorientierte Mobilität ist ein weiterer Schwerpunkt, der Wirtschaftsstandort wird noch stärker auf Wertschöpfung und Wirtschaft 4.0 ausgerichtet.

Für diese neue Gesamtstrategie müssen natürlich finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die städtische Investitionstätigkeit wird zukünftig klar an diesen strategischen Zielsetzungen ausgerichtet, um Handlungsspielräume zu ermöglichen und gleichzeitig den städtischen Haushalt weiter zu optimieren. Eine klare Verantwortlichkeit und eine projektorientierte Organisation sollen die Schwerpunktthemen im Verwaltungshandeln fest verankern und sie im Arbeitsalltag allgegenwärtig machen. Im engen Schulterschluss mit allen Dezernaten und Fachbereichen der Stadt soll so eine Balance zwischen strategischen Zielen, Pflichtaufgaben und der Haushaltslage gefunden werden.

Mehr zur gesamtstädtischen Strategie gibt es auf der Internetseite der Stadt unter [www.stadt.mg/strategie](http://www.stadt.mg/strategie).

„Nahezu aufgezehrt“

Die Corona-Pandemie wirkt sich langfristig auf den städtischen Haushalt aus. Die Konsolidierungserfolge der letzten Jahre werden so zunichte gemacht. Im Interview mit Stadtkämmerer Michael Heck wird deutlich, dass Finanzhilfen des Bundes bzw. Landes notwendig sind.



Herr Heck, wie stellt sich die aktuelle Haushaltslage dar? Ist Mönchengladbach in Sachen Schuldenabbau über den Berg? Das Haushaltsjahr 2020 konnte ja mit einem Plus in Höhe von mehr als 75 Mio. Euro abgeschlossen werden.



Von „über den Berg“ kann leider noch keine Rede sein, aber vor der Corona-Pandemie war die Stadt Mönchengladbach auch dank des Stärkungspaktes auf einem guten Weg zur Gipfelüberquerung. Seit 2017, ein Jahr früher als im Stärkungspakt gesetzlich gefordert, konnten wir das Haushaltsjahr mit einem positiven Ergebnis abschließen. Einher ging seit 2015 – da lag die Gesamtverschuldung der Stadt noch bei rd. 1,25 Milliarden Euro lag. Insbesondere aufgrund fehlender Steuereinnahmen durch die Pandemie ist ab 2021 wieder mit steigender Verschuldung zu rechnen, sodass im Jahr 2025 diese voraussichtlich wieder das Niveau vor Stärkungspakt erreichen wird.

Wie hat sich Corona auf die Finanzsituation ausgewirkt und was kommt hier noch auf die Stadt zu?

Im ersten Pandemiejahr 2020 waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie bezogen auf die städtischen Finanzen durch Rettungsschirme des Bundes und des Landes noch moderat und betragen knapp 17 Millionen Euro. In der Planung des Doppelhaushaltes 2021/2022 gehen wir aber davon aus, dass sich pandemiebedingte Verschlechterungen in den Jahren 2021 bis 2024 von weiteren rund 424 Millionen Euro einstellen

werden. Diese Beträge können aufgrund der sogenannten „Corona-Bilanzierungshilfe“ in den jeweiligen Haushaltsjahren isoliert und entweder zum Jahresabschluss 2024 ganz oder teilweise gegen unser Eigenkapital ausgedacht werden oder alternativ ab 2025 über einen Zeitraum von 50 Jahren abgeschrieben werden. Letzteres würde ab 2025 zu einer zusätzlichen Haushaltsbelastung von jährlich 8,82 Millionen Euro führen.

Der Mönchengladbacher Schuldenberg erreichte 2014 mit 1,34 Milliarden Euro ein Höchststand, inzwischen ist er auf 850 Millionen Euro gesunken. Seit Januar 2021 steigt der Schuldenstand wieder. Wie will die Stadt jemals von den Alt-Schulden heruntorkommen?

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie schnell tolle Konsolidierungserfolge durch Einflüsse, auf die Stadt nicht einwirken kann, wieder zunichte gemacht werden. So werden die durch den Haushaltssanierungsplan erzielten Haushaltsverbesserungen bis 2024 nahezu aufgezehrt und es fehlt weiterhin an eigener Finanzkraft. Aus eigener Anstrengung kann Mönchengladbach nicht von den Alt-Schulden heruntorkommen. Daher sind weiterhin dringend Finanzhilfen des Landes NRW beziehungsweise des Bundes notwendig. Über eine Altschuldenlösung verhandeln die Kommunen auf politischer Ebene bereits seit einem geraumen Zeitraum mit Bund und Ländern.

Haushaltssolidierung ist gleichzeitig auch Haushaltsoptimierung. Welche Instrumente stehen der Stadt dazu zur Verfügung?

Der Stärkungspakt Stadtfinanzen läuft Ende 2021 aus. Dennoch muss die Stadt ihre Konsolidierungserfolge natürlich weiterhin ausbauen, um den Haushaltsausgleich auch ohne Stärkungspakthilfen zu verstellen und Freiräume für Investitionen zu schaffen. Zum Doppelhaushalt 2021/2022 wurde erstmals ein Bericht zum Strategischen Controlling mit Wirkungs- und Leistungskennzahlen zur Steuerungsunterstützung vorgestellt. Mit der neuen städtischen Gesamtstrategie, die der Bürgerschaft Anfang Juli vorgestellt wurde, ist ein weiterer wichtiger Schritt auch in Bezug auf die Haushaltsoptimierung getan worden.

Hier investiert die Stadt

Die Stadt investiert in den Jahren 2021 / 2022 jährlich rund 86 Mio. Euro. Eine Vielzahl an Investitionen ist nur möglich, weil sich Europäische Union, Bund und Land NRW über eine Vielzahl an Förderprogrammen an den Kosten beteiligen. Das Investment umfasst die unterschiedlichsten Bereiche:

**Digitalisierung**  
Im Rahmen der Digitalisierungsoffensive werden in den Jahren 2021/2022 rund fünf Mio. Euro in Soft- und Hardware der Verwaltung investiert. Dazu gehört zum Beispiel der Ausbau der WLAN-Infrastruktur, WLAN in städtischen Kultureinrichtungen, die Einführung einer E-Akte und eine neue Telekommunikationsanlage.

**Schulen**  
Bei den Schulen wird mit rund 2,7 Mio. Euro insbesondere in die Glasfaserverbindung investiert. Zusätzliche Mittel fließen in den DigitalPakt, mit dem der Medienentwicklungsplan unter Berücksichtigung der Fördermittel aus „DigitalPakt NRW“ umgesetzt wird. Somit stehen für Investitionen in die digitale Infrastruktur und für Hard- bzw. Software an Schulen in den Jahren 2021 / 2022 zusammen 10 Mio. € bereit. Über das Kommunalinvestitionsfördergesetz werden bis Ende 2022 rd. 24,5 Mio. € für die Verbesserung der Schulinfrastruktur bereitgestellt.

**Kultur**  
Das Kulturzentrum BIS an der Bismarckstraße soll bis 2024 saniert und modernisiert werden. Bei rund 2,7 Mio. € an kalkulierten Gesamtkosten belastet diese Investition den städtischen Haushalt dank zugesagter Fördermittel des Bundes „nur“ mit rund 0,9 Mio. €.

**Jugend**  
Für die Aufwertung von vorhandenen Spielplätzen gibt es Unterstützung vom Land NRW. Zu den Gesamtkosten von rund 2,8 Mio. € werden aus dem Programm „I-Pakt – Soziale Integration im Quartier 2020“ Zuwendungen in Höhe von ca. 2,5 Mio. € erwartet.

**Stadtentwicklung**  
Für die abschließende Umsetzung der Projekte der Sozialen Stadt Gladbach und Westend sind 13,0 Mio. € in 2021 und 10,5 Mio. € in 2022 eingeplant, um damit unter anderem die Modernisierung der Zentralbibliothek, die Neugestaltung des Geroparks und die Westendpromenade fertigzustellen. Auch für die Umgestaltung des Marktplatzes sowie des Ortskerns Rheindahlen sind in den beiden Jahren insgesamt ca. 1,9 Mio. € vorgesehen. An der Finanzierung dieser Projekte beteiligen sich Bund, Land und die Europäische Union. Ein weiterer wichtiger Baustein der Stadtentwicklung sind die Maria-Hilf-Terrassen, für die zur Baureifmachung 2,6 Mio. € in 2021 und 1,7 Mio. € in 2022 zur Verfügung stehen.

**Feuerwehr**  
Die Stadt investiert 4,5 Mio. € in 2021 und 1,5 Mio. € in 2022 in die Fertigstellung des Neubaus einer Rettungswache für den Rettungsdienst und die Freiwillige Feuerwehr (Einheit Rheydt) am Standort der Feuerwehr III, Stockholtweg. Für den Fahrzeugpark, wie zum Beispiel für Lösch- und Rettungsfahrzeuge, können in den beiden Jahren 10,1 Mio. € ausgeben werden.



Auch in die Modernisierung der Stadtbibliothek wird investiert - hier ein Bild vom Baustart. Derzeit werden die Roh-, Wärmedämmungs- und Dacharbeiten durchgeführt. Auch die Kachelfassade wird wieder hergestellt. Nächstes Jahr folgen der Innenausbau und die Gestaltung der Außenanlagen.

**Straßen, Brücken, Radwege**  
Die Infrastruktur hat einen wesentlichen Anteil am Investitionsvolumen des städtischen Haushaltes. Über den gesamten Planungszeitraum von 2021 bis 2025 ist ein Volumen von rund 112,5 Mio. € vorgesehen, in den Jahren 2021 rund 14,9 Mio. € und 2022 ca. 18,3 Mio. €. Allein für Investitionen in die Straßenbeleuchtung (beispielsweise Masten, LED-Leuchten) gibt die Stadt jährlich rund 1,6 Mio. € aus. Große Investitionen sind der erste Bauabschnitt der Entlastungsachse Ost mit 2,4 Mio. € in den Jahren 2021 und 2022, mit der im Rahmen der Lärm- und Luftreinhaltung die Neugliederung des bestehenden innerstädtischen Hauptverkehrsstraßennetzes möglich ist. Weitere Bauabschnitte sind eingeplant. Für die Sanierung der Dammer Straße mit Kreisverkehr sind Gesamtkosten von 2,6 Mio. € ermittelt und ab 2022 mit 1,6 Mio. € im Plan berücksichtigt. Für den Bau des Kreisverkehrs an der Luisenstraße / Speicker Str. stellt die Stadt 800.000 € bereit. Ein weiterer wichtiger Investitionsschwer-

punkt sind seit Jahren die Brückensanierungen. Derzeit wird die Brücke Viersener Straße für rund 4,5 Mio. € von Grund auf erneuert. Weitere Brücken folgen in den nächsten Jahren. Neben den Investitionen in Straßen und Brücken stehen ebenso Radverkehrsanlagen im Fokus. So soll bis 2024 der Neubau der Fuß- und Radwegbrücke Betrather Straße mit einem Kostenvolumen von 4,2 Mio. € entstehen. Um die Situation für Radfahrer zu verbessern, stehen für 2021 und 2022 jeweils ca. 2,4 Mio. € zur Verfügung. Im Einzelnen finden sich hier Gelder für die Öffnung der Einbahnstraßen für Radfahrer, Schließung der Lücken im Radwegenetz, Ausweitung der Radinfrastruktur (Abstellbügel) sowie für die Planung und den Bau von Rad- bzw. Radschnellwegen. Dazu gehören unter anderem der Radweg Rheindahlen-Nordpark, die Planung der Radachse vom Hauptbahnhof Mönchengladbach bis Geneicken, die Planung des Radschnellweg MG-Mitte-Nordpark, der Radschnellweg MG-Willich-Krefeld und die Anbindung des Radschnellweges Krefeld/Mönchengladbach.

AUF EINEN BLICK Kommunkredite: Die Schulden der Stadt

**Was sind Kommunalkredite?**  
Gelder, die eine Kommune bei Dritten aufnimmt und sich dabei zur Rückzahlung verpflichtet, werden als Kommunalkredite bezeichnet. Unterschieden wird zwischen Investitionskrediten, die für einen Vermögenswert (wie zum Beispiel den Bau einer Straße) verwendet werden, und Liquiditätskrediten („Kassenkredit“), die zur Finanzierung von laufenden Ausgaben (Gehälter, Mieten, Sozialleistungen) aufgenommen werden.

**Wie viele Kredite darf die Stadt aufnehmen?**  
Investitionskredite dürfen nur aufgenommen werden, wenn die Investitionen nicht durch eigene Mittel bezahlt werden können, oder wenn die Kreditaufnahme wirtschaftlich ist. Zudem prüft die Aufsichtsbehörde der Stadt, die Bezirksregierung Düsseldorf, die geplanten Kreditaufnahmen nach Höhe und Art und macht Vorgaben dazu. Bei Liquiditätskrediten dürfen Mittel nur in der Höhe aufgenommen werden, wie zur Deckung der anstehenden Zahlungen erforderlich. Die Kreditbeträge für

Investitionen und den Höchstbetrag der Liquiditätskredite beschließt der Rat der Stadt mit der Haushaltssatzung. Diese Werte dürfen durch die Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr nicht überschritten werden.

**Wie hoch sind die Kredite?**  
Investitionskredite liegen betragsmäßig zwischen einigen zehntausend Euro bis zu zweistelligen Millionenbeträgen. Sehr kurzlaufende Liquiditätskredite werden ab 100.000 Euro, oftmals und vor allem bei längeren Laufzeiten, aber in Größen von 20 Mio. bis 100 Mio. Euro aufgenommen.

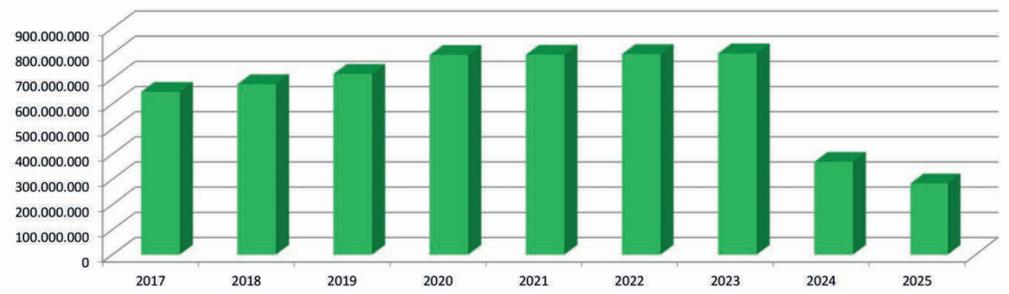
**Wer gibt der Stadt Kredite?**  
Viele öffentliche Kreditinstitute und auch private Banken vergeben Kommunalkredite. Die meisten Kredite der Stadt kommen aus Deutschland, ein Teil auch von ausländischen Kreditgebern.

**Wie hoch sind die Kreditschulden?**  
Am 17. August 2021 hatte die Stadt 259,6 Mio. Euro Investitionskredite und 525,0 Mio. Euro Liquiditätskredite in den Büchern – insgesamt also 784,6 Mio. Euro Kreditschulden. Die Höhe der Liquiditätskredite ändert sich täglich aufgrund der Ein- und Auszahlungen des städtischen Zahlungsverkehrs.

**Ist die Stadt damit hoch verschuldet?**  
Nach Zahlen des Landes NRW lagen die kommunalen Schulden im Landesdurchschnitt Ende 2020 bei 3.353 Euro pro Kopf. Der Wert für die Stadt Mönchengladbach belief sich auf 3.258 Euro. Allerdings entfielen davon im Landeschnitt nur 1.162 Euro auf Liquiditätskredite in den sogenannten Kernhaushalten, in Mönchengladbach hingegen 2.219 Euro. Insgesamt liegt die Stadt also etwas unter dem NRW-Landesdurchschnitt, die Liquiditätskredite sind aber fast doppelt so hoch.

**Wie haben sich die Kredite über die Jahre entwickelt?**  
In den 1980er Jahren gab es einen raschen Schuldenaufbau bis in den unteren zweistelligen Millionenbereich, doch Ende 1993 war die Stadt wieder frei von Liquiditätskreditschulden. 1994 begann ein starker Anstieg, der zum Jahresende 1999 erstmals einen dreistelligen Millionenbetrag ausmachte. Ende 2005 überstiegen die Liquiditätskredite den Stand der Investitionskredite. Zwei Jahre später lagen die Gesamtkreditschulden zum ersten Mal über der Milliardengrenze. Ende 2014 erreichte die Liquiditätskredite mit 1.340.751.032 Euro den Höchststand. Es folgte ein Schuldenabbau, so dass bereits Ende 2020 mehr als 40 Prozent der Liquiditätskredite zurückgezahlt werden konnten. Neben der verbesserten Wirtschaftslage mit mehr Steuereinnahmen und weniger Sozialleistungen war vor allem der „Stärkungspakt NRW“ ein „Rettungsanker“. Hohe Einsparungsleistungen der Stadt und Finanzhilfen des Landes ermöglichen es, einen guten Teil des Schuldenberges abzutragen.

Eigenkapitalentwicklung mit COVID-19-Isolierung und Ausbuchung der "Bilanzierungshilfe" gegen Eigenkapital in 2024



	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Eigenkapital zum 31.12. mit Isolierung der Belastungen durch die COVID-19-Pandemie (in den Jahren 2021 - 2024) sowie Ausbuchung der "Bilanzierungshilfe" im Jahr 2024	647.560.554	677.677.316	718.791.855	793.872.727	794.953.758	797.509.119	800.057.356	369.137.250	283.360.163



# Was ist der Haushaltsplan?

Foto: 123rf.com

**Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt. In seiner Eigenschaft als Finanzierungsplan ist das umfangreiche und differenzierte Planungswerk für die Verwaltung verbindlich.**

Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt. In seiner Eigenschaft als Finanzierungsplan ist das umfangreiche und differenzierte Planungswerk für die Verwaltung verbindlich. Der Haushalt ist das (meist jährliche) Planungswerk für alle voraussichtlichen Aufwände und Erträge sowie Aus- und Einzahlungen der Kommune im Haushaltsjahr und dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben im Bewilligungszeitraum voraussichtlich notwendig ist. Der Doppelhaushalt 2021/2022 ist unter [www.moenchengladbach.de](http://www.moenchengladbach.de) verfügbar. Wesentliche Bestandteile des Haushaltes sind neben detaillierten Angaben zu Ausgaben, Einnahmen, Investitionen sowie Krediten auch eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals, der Gebührenhaushalte sowie die Wirtschaftspläne der städtischen Gesellschaften. Ein weiterer Baustein ist der Haushaltssanierungsplan, der aufzeigt, mit welchen zusätzlichen Maßnahmen im Zeitraum des Doppelhaushaltes der Haushaltsausgleich erreicht werden soll.

## Wie entsteht ein Haushaltsplan?

Die Verwaltung, das heißt die Kämmerei und der Kämmerer, stellen den Entwurf des Haushaltsplans zusammen, der den Haushaltsausgleich zum Ziel hat. Ist ein Haushaltsplanentwurf aufgestellt, erfolgt die Einbringung des Zahlenwerks in den Stadtrat, indem der Kämmerer eine einleitende Haushaltsrede zum Entwurf hält. Ab diesem Zeitpunkt ist der Haushaltsplanentwurf öffentlich. Jeder Einwohner kann an-

schließend bis zum Ablauf der Einspruchsfrist seine Anregungen und Bedenken äußern und Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

## Der Rat übernimmt und berät

Nach der Einbringung des Haushaltes in den Rat beginnen die Haushaltsberatungen der Politik. In fraktions- bzw. gruppeneigenen Sitzungen wird der Entwurf bearbeitet, Angaben geprüft, und Änderungsvorschläge gesammelt. Im nächsten Schritt folgen die Beratungen zum Haushaltsentwurf in den Sitzungen der Bezirksvertretungen, Fachausschüssen sowie im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Wirtschaft. In diesen öffentlichen Beratungen bringt die Politik ihre Änderungsvorschläge ein. Ziel ist es, bis zu einer weiteren Ratssitzung – üblicherweise ist es die letzte Ratssitzung des Jahres – einen endgültigen Haushaltsentwurf zu verabschieden. Stimmt der Rat hier mit einer Mehrheit zu, ist der Haushaltsplanentwurf ein gültiger Haushaltsplan, der abschließend von der nächsthöheren Behörde - dem Regierungspräsidium als Kommunalaufsicht - auf Rechtsgültigkeit und auf die Einhaltung gegebener Vorgaben geprüft und genehmigt wird.

## Wie kommt eine Haushaltssatzung zustande?

Auf Gemeindeebene heißt das Haushaltsgesetz „Haushaltssatzung“. Sie wird von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung parallel zum Haushaltsplanentwurf beraten und beschlossen. Die Haushaltssatzung ist die rechtliche Grundlage für die Haushaltswirtschaft. Sie wird gemeinsam mit dem Haushaltsplanentwurf vom Rat beschlossen. In der Haushaltssatzung werden unter anderem die Gesamterträge und -aufwendungen der Ergebnisplanung, die Gesamtbeträge aus Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungs-, Finanzierungs- und Investitionstätigkeit, die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen, der Höchstbetrag der Investitions- und Kassenkredite sowie die Hebesätze für die Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) festgesetzt.

## Wo kommt das Geld her?

Die Haupteinnahmequelle der Stadt sind neben Einnahmen aus Gebühren, Beiträgen und Zuweisungen des Landes oder Bundes die Steuereinnahmen. Da sind zunächst die durch die Stadt selbst erhobenen Steuern wie Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer und Hundesteuer zu nennen. Die Stadt erhält aber auch Anteile aus der Einkommen- und Umsatzsteuer. Da die eigene Steuerkraft zu gering ist, erhält Mönchengladbach im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs Schlüsselzuweisungen des Landes. Diese betragen in diesem Jahr rd. 246,8 Millionen Euro – nahezu ein Viertel des Haushaltsvolumens. Für das Jahr 2022 hat die Stadt in ihrem Haushalt nur noch Schlüsselzuweisungen von rd. 230,8 Millionen Euro eingeplant, da wegen der Corona-Krise auch bei Bund und Land mit deutlichen Steuereinbrüchen gerechnet und auf Basis einer geringeren Steuerkraft kalkuliert wurde. Um die finanziellen Auswirkungen der Pandemie für die Kommunen etwas abzumildern, hat das Land jedoch die zu verteilenden Finanzmasse wie schon im Jahr 2021 durch zusätzliche Mittel aufgestockt. Insbesondere hierdurch wird Mönchengladbach mit 244,3 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2022 zwar voraussichtlich etwas weniger an Schlüsselzuweisungen als in diesem Jahr erhalten, aber 13,5 Mio. Euro mehr als veranschlagt. Trotzdem gibt es keine Spielräume für neue zusätzliche Ausgaben! Seit 2020 hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, die Summe der auf die Haushaltsjahre 2021 - 2024 infolge der Pandemie entfallenden Haushaltsbelastung durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen als außerordentlichen Ertrag in den Haushaltsplan aufzunehmen (Bilanzierungshilfe). Diese (corona-bedingten) außerordentlichen Erträge reduzieren sich nun analog zu der nicht in der kalkulierten Höhe eingetretenen Verschlechterung der Schlüsselzuweisung. Das bedeutet, dass sich das geplante Jahresergebnis 2022 in Summe nicht verändert. Allerdings reduziert sich die bis 2025 geplante Gesamtsumme der Bilanzierungshilfe um 13,5 Mio. € von bisher 424 Mio. Euro auf 410,5 Mio. €. Da die Bilanzierungshilfe ab 2025 entweder über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben oder gegen das Eigenkapital ausgebucht werden muss, verbessert die höhere Schlüsselzuweisung zwar nicht das Jahresergebnis 2022, langfristig (ab 2025) wirkt sie sich aber dennoch positiv auf die späteren Haushalte aus.



Foto: Boris Zerwann/123rf.com